



# **CLUBORDNUNG**

Für Clubhaus, - gelände und Krananlage

Zell am See, Mai 2008

## **VERWENDUNGSZWECK DER CLUBANLAGE**

Sie dient ausschließlich

- a) dem Sportbetrieb und der dazu notwendigen Ausbildung
- b) der Förderung gesellschaftlicher Clubveranstaltungen
- c) der Unterbringung von Booten und Gerätschaften

**Die Clubanlagen dürfen ohne Genehmigung des Vorstandes keiner zweckentfremdenden Verwendung zugeführt werden!**

## **ALLGEMEINES**

Zutritt zum Clubgelände haben alle Clubmitglieder und Ihre Familienangehörigen - maßgebend ist der bezahlte Clubbeitrag.

Familienangehörige und Lebensgefährten von Mitgliedern die rege am Clubleben teilnehmen werden ersucht sich als Anschlussmitglied eintragen zu lassen.

Freunde und Bekannte unserer Clubmitglieder sind uns herzlich willkommen jedoch ausschließlich in Begleitung eines Clubmitgliedes.

Der Clubwart hat unter anderem auch eine überwachende Funktion am Club daher sollen Ihn diese Personen bekannt gemacht werden.

---

Es ist nicht möglich Gäste in großer Zahl oder regelmäßig mitzunehmen.

Die Clubmitglieder haben einen Clubschlüssel. Dieser darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Schlüsselbesitzer haben dafür Sorge zu tragen, dass das Haus nach Verlassen wieder versperrt ist!

Eltern haften für Ihre Kinder und sind zur Sorgfaltspflicht aufgerufen.

Am Clubgelände besteht Hundeverbot.

Im Clubgebäude besteht Rauchverbot.

Die Umkleidekabinen sowie die Sanitären Anlagen sind sauber und ordentlich zu halten, und dürfen nicht als Lagerräumlichkeiten für Segelbekleidung dienen.

**Parken:** Aufgrund der geringen Anzahl an Parkplätzen ist auf vernünftiges Parken zu achten. Ist der Parkplatz voll werden die Clubmitglieder ersucht Ihre Fahrzeuge außerhalb des Clubgeländes abzustellen.

Das Abstellen von Bootsanhänger am Clubgelände ist nicht gestattet. Regattasegler (lt. YCZ Förderungsmodell) haben nach Rücksprache mit dem Oberbootsmann die Möglichkeit Ihren Anhänger am Clubgelände abzustellen.

Lagerung von Ausrüstungsgegenständen, Bekleidung und Bootszubehör ist außer in den zu mietenden Kästen, untersagt. Für Beschädigung und Diebstahl wird vom Club keine Haftung übernommen.

Das Clubgelände darf über die Winterpause nicht als Lager genutzt werden.

**Um die Vorteile unserer schönen Clubanlage ungeschmälert genießen zu können ist von jedem Clubmitglied ein gewisses Maß an ORDNUNG, SAUBERKEIT (speziell Umkleide und sanitäre Anlagen) und RÜCKSICHTNAHME erforderlich!**

## **BÜRO**

Das Büro ist nur teilweise und unregelmäßig besetzt. Daher ist es sinnvoll, Ihre Wünsche mündlich bzw. schriftlich unserem Clubwart zu übergeben.

## **BOOTSLIEGEPLÄTZE**

Die Zuweisung von Bootsliegeplätzen erfolgt durch den Oberbootsmann und ist auf der Liegeplatzliste im Schaukasten, oder beim Clubwart zu erfragen.

Voraussetzung für einen Liegeplatz ist der bezahlte Mitgliedsbeitrag, die abgegebene Bootsanmeldung, sowie die ordnungsgemäß angebrachte Seebenützungsnnummer!

Der Bootseigner ist für das optische Erscheinungsbild seines Bootes verantwortlich. ~~Persenninge (speziell bei Landliegern) sind periodisch von Regenwasser und Schmutz (z.B. Laub) zu reinigen (YCZ - Visitenkarte neben Seepromenade)!~~

Zum eigenen Schutz ist eine gültige Haftpflichtversicherung für die Boote verpflichtend!!

## **MOORINGANLAGE**

Mooringlieger sind verpflichtet ihr Boot mit ordnungsgemäßen Mooringleinen (schwimmfähig) in der Mooringanlage zu vertäuen. Ø mind.10 mm.  
Sollten Mitglieder ihr Boot nicht ordnungsgemäß (siehe Skizze im Geräteanbau) vertäuen wird nach einmaliger Ermahnung durch den Hafenmeister die Liegeplatzgenehmigung widerrufen. (Gefahr für alle ordnungsgemäß vertäuten Boote).

Das Mooringgeschirr ist am Ende der Segelsaison von jedem Bootseigner aus dem Wasser zu entfernen. Lagerung nicht am Clubgelände!  
Alle Kunststoffkanister für die Absenkung der Mooringketten sind bei Beginn der Segelsaison aus dem Wasser zu entfernen (kleine gelbe Bojen anstelle der Kanister sind beim Clubwart gegen eine geringe Gebühr erhältlich).

## **LANDLIEGEPLÄTZE**

Es kann nur der zugewiesene Liegeplatz verwendet werden! Dieser ist vom jeweiligen Bootseigner sauber zu halten.

Alle Boote haben auf funktionsfähigen Slipwagen zu lagern. Eine Manipulation durch den Clubwart (Rasenmähen) muss problemlos gewährleistet sein.

Bei Dauerlandliegern – Boote die nicht gesegelt werden - behält sich der Hafenmeister vor diese auf vom Wasser entfernte Lagerplätze umzustellen.

## **STEG**

Der Anlegesteg (Schwimmsteg) darf nur vorübergehend zum Anlegen bzw. für Reparaturzwecke am Schiff benützt werden.

## **BEZAHLUNG CLUBBEITRAG**

Zur Abdeckung unserer Instandhaltungs- sowie Pachtkosten werden bei der Jahreshauptversammlung die Gebühren festgelegt.

Der Clubbeitrag ist bis spätestens 15. April des laufenden Jahres mittels Erlagschein oder Abbuchungsauftrag zu begleichen.

## **MITGLIEDSBEITRÄGE / LIEGEPLATZ- u. AUFNAHMEGEBÜHREN**

Bitte den aktuellen Daten auf unserer Homepage entnehmen!

## **BENÜTZUNG CLUBEIGENER SEGEL-, RUDER- und MOTORBOOTE**

Von unseren Clubbooten sind nur die Segelboote und das Motorboot haftpflichtversichert. Alle Schäden sind vom Verursacher zu melden bzw. in die Logbuchliste einzutragen. Kleinschäden sind umgehend selbst zu beheben.

## **BOOTSRESERVIERUNG**

Boote können wie folgt reserviert werden:

- Wo \* im Clublokal in der Benützungsliste  
Wann \* einen Tag bis maximal 7 Tage vorher !  
Wie \* gleichzeitig immer nur ein Boot  
\* zwischen den Reservierungen muß ein Tag pausiert werden  
\* die Reservierungen gelten prinzipiell nur für 1/2 Tag  
\* 1/2 Stunde nach nichterfolgter Benützung verfällt die Reservierung - falls ein reserviertes Boot nicht benützt werden kann, ist dies rechtzeitig bekannt zu geben.

Freie nicht reservierte Boote können jederzeit benutzt werden müssen jedoch auch in die Liste eingetragen werden!

Kinder unserer Mitglieder über 12 Jahren dürfen unsere Boote selbstständig benutzen.

**Voraussetzung sind** : ausreichende **Schwimmkenntnisse, Schwimmwesten – Tragepflicht (Jugendliche)** und der **Segelschein - A**

Bekannte und Freunde unserer Mitglieder dürfen die Clubboote nur in Begleitung eines Clubmitgliedes benutzen.

Bei **STURMWARNUNG** ist das Auslaufen verboten bzw. auf kürzestem Weg heimzufahren.

Nach der Benützung sind Boote und Zubehör (Segel, ...) an den dafür vorgesehenen Platz zu bringen, zu entleeren und zu reinigen, zu trocknen, abzudecken und zu versperren.

Beschädigungen oder Verluste sind in der Reservierungsliste zu vermerken und entweder selbst umgehend zu beheben oder auf schnellstem Weg einem Mitglied des Vorstandes oder dem Clubwart zu melden.

**Es herrscht generelles Nachtfahrverbot für Clubboote – ausgenommen Rettungseinsatz!**

## **MOTORBOOT**

Das Motorboot darf nur von Personen mit gültigem Motorbootschein (Patent für österr. Binnenseen) nach Einweisung durch unseren Clubtechniker benutzt werden. Der Schlüssel befindet sich im Büro und wird durch den Clubwart oder ein Mitglied des Vorstandes ausgehändigt.

Nach der Benutzung ist das Boot zu reinigen und das Fahrtenbuch auszufüllen.  
(Betriebsstunden, Grund der Fahrt, div. Vorkommnisse )

## **SEEVERKEHRSORDNUNG**

---

Es werden alle Mitglieder ersucht, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen bzgl. des Seenverkehrs unbedingt zu beachten und einzuhalten. Besonders die Schutzzonen und – Sperrgebiete sowie deren Abgrenzungen sind einzuhalten!

## **UMWELTSCHUTZ**

Alle Mitglieder und deren Gäste sind dazu angehalten sämtliche Abfälle in die vorhandenen Abfallbehälter zu entsorgen.

**Unter keinen Umständen dürfen Abfälle in den See geworfen werden!**

Die Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen müssen zur Gänze vom Verursacher bezahlt werden!

## **KRANANLAGE**

Die Bedienung und Benützung der Kran-Anlage wird durch eine Kranordnung festgelegt. Diese liegt im Clubgebäude sowie bei der Kran-Anlage auf!

### **Kran-Tarife:**

Mitglieder	€ 25.-/Hub
Nicht-Mitglieder	€ 40.-/Hub

## **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Der Yachtclub Zell am See mit seinen Funktionären übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, weder an Person noch an Boot bzw. persönlichem Eigentum!

Sämtliche Unterlagen, maßgebliche Pläne usw. können auf unserer Homepage:  
[www.yachtclub-zell.at](http://www.yachtclub-zell.at) erfragt bzw. downgeloadet werden!

---